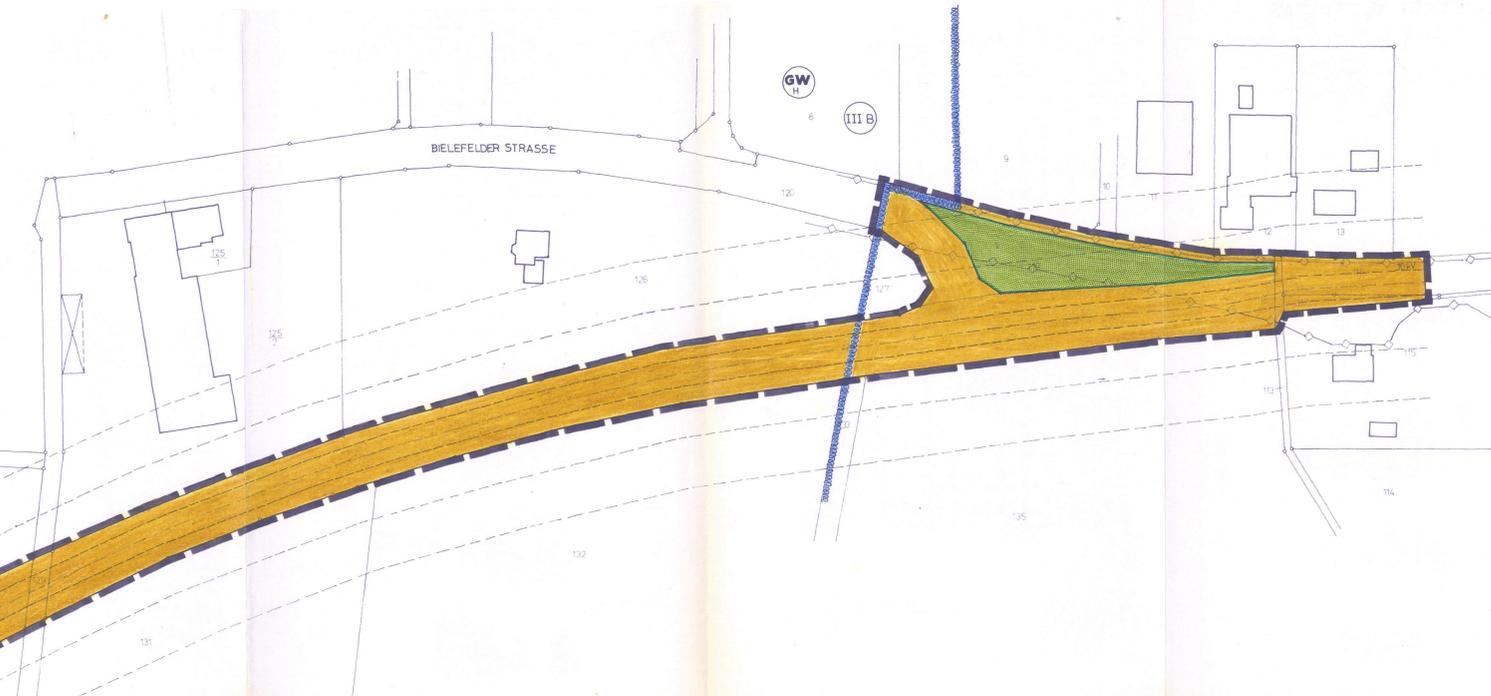
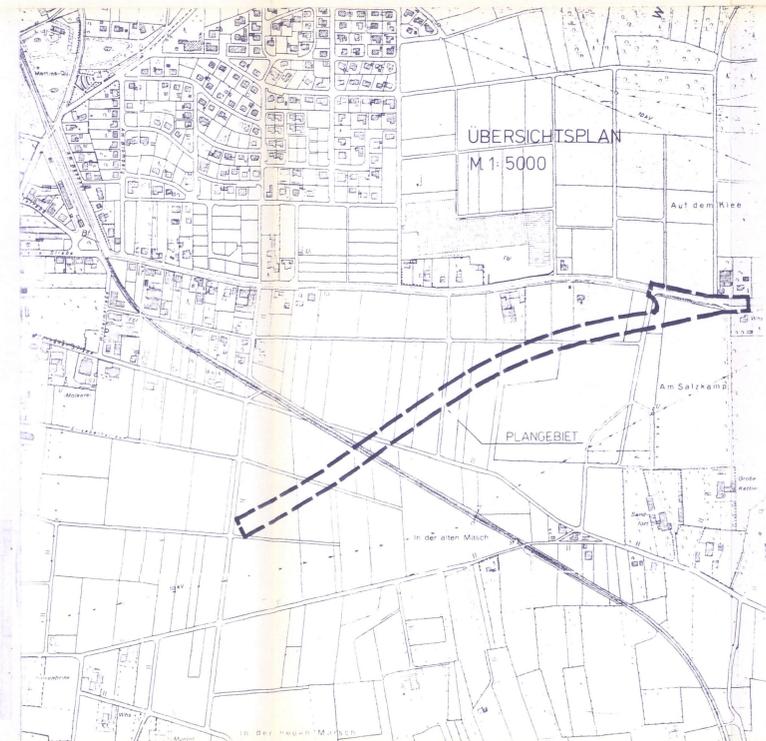


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



GELTUNGSBEREICH BEB. PL. NR. 309 TEIL II

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Zuteilungskarte... AMT FÜR AGRARSTRUKTUR OSNABRÜCK



- PLANZEICHENERLÄUTERUNG
VERKEHRSLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSLÄCHEN, F = FUSSWEG, R = RADWEG
GRÜNLÄCHEN: GRÜNLÄCHEN (ÖFFENTLICH), V = VERKEHRSGRÜN
SONSTIGE PLANZEICHEN: GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG... BAD LAER, DEN 20.4.1999

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN...

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 17.05.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Ortskernlastungsstraße“ Teil VII beschlossen...

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.07.1994 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt...

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB - nicht - geltend - gemacht worden.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gem. § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB - nicht - geltend - gemacht worden.

BEBAUUNGSPLAN NR. 309 TEIL VII „ORTSKERNLASTUNGSSTRASSE“ DER GEMEINDE BAD LAER LANDKREIS OSNABRÜCK URSCHRIFT



Table with columns: BEARBEITET, GEÄNDERT, 24.06.1993